



LuXBox Moments
Inh. Jens Ketelaer
Keltenstr. 36

46519 Alpen
luxbox.moments@gmail.com

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

1.1 „Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, Lieferungen und Leistungen zwischen LuXBox Moments, Jens Ketelaer, Keltenstr. 36, 46519 Alpen (im Folgenden: Anbieter), und seinen Kunden in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.“

1.2 „Abweichende oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen Zustimmung durch LuXBox Moments und müssen mindestens in Textform erfolgen.“

1.3 Diese AGB werden Bestandteil jedes Vertrags zwischen LuXBox Moments und dem Kunden, sofern der Kunde bei Vertragsschluss (z. B. über das Buchungsformular oder per E-Mail) auf deren Geltung hingewiesen wurde und ihnen zugestimmt hat. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn LuXBox Moments diesen ausdrücklich in Textform zustimmt.

2. Vertragsschluss und Leistungsumfang

2.1 Ein Vertrag zwischen dem Kunden und dem Anbieter, kommt zustande, wenn der Kunde ein Angebot schriftlich oder in Textform (z. B. per E-Mail) annimmt oder eine Buchung über das Onlineformular verbindlich absendet und diese durch den Anbieter in Textform bestätigt wird.

2.2 Der Anbieter erbringt Leistungen im Rahmen der Fotobox-Vermietung. Dazu zählen insbesondere die Bereitstellung geeigneter Geräte (z. B. Fotoboxen, Drucker, Requisiten) sowie deren Betreuung, sofern gebucht. Die Art, der Umfang und die Zeit der Leistungserbringung richten sich nach dem individuellen Vertrag bzw. der Auftragsbestätigung. Der Anbieter kann Dritte zur Vertragserfüllung einsetzen, bleibt jedoch für die ordnungsgemäße Leistung verantwortlich.

2.3 LuXBox Moments schuldet keinen bestimmten Erfolg im Sinne des Werkvertragsrechts, z. B. eine bestimmte Besucheranzahl oder Werbewirkung bei Veranstaltungen.

2.4 Vertragliche Vereinbarungen gelten ausschließlich auf Basis der Auftragsbestätigung. Angaben des Kunden sind nur verbindlich, wenn sie dort ausdrücklich aufgeführt sind. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Textform und der Bestätigung durch LuXBox Moments.

2.5 Mitarbeiter oder Dienstleister von LuXBox Moments sind nicht berechtigt, von den getroffenen Vereinbarungen abweichende Zusagen zu machen. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen oder textlichen Bestätigung durch die Geschäftsführung.

3. Zahlungsvereinbarungen

3.1 Privatkunden leisten die Zahlung des Mietbetrags im Voraus nach Vertragsbestätigung, sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde. Die Zahlung kann per Überweisung, digitalem Zahlungsdienst (z. B. PayPal) oder optional in bar bei Übergabe erfolgen.

3.2 Ist der Mieter Unternehmer, ist die Vergütung binnen 10 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Bei Zahlung innerhalb von 7 Tagen wird ein Skonto in Höhe von 2 % gewährt, sofern nicht anders vereinbart.

3.3 Verlängert sich die vereinbarte Einsatzzeit durch Umstände, die nicht im Verantwortungsbereich von LuXBox Moments liegen (z. B. verspäteter Zugang, Verzögerung des Veranstalters), können diese Zusatzzeiten nach Aufwand nachberechnet werden.

3.4 Wird eine Zahlung per Lastschrift aufgrund eines vom Kunden zu vertretenden Grundes zurückgebucht, behält sich LuXBox Moments vor, eine pauschale Aufwandsentschädigung von bis zu 8,00 € zu verlangen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

3.5 Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur berechtigt, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht oder rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder anerkannt ist.

3.6 Alle Preise verstehen sich in Euro und enthalten – sofern nicht anders ausgewiesen – die gesetzliche Umsatzsteuer. Es gelten die zum Zeitpunkt der Buchung vereinbarten Preise gemäß Angebot oder Auftragsbestätigung.

3.7 Folgende Zahlungsarten stehen zur Verfügung:
Überweisung (Vorkasse), Barzahlung bei Übergabe, PayPal, Kartenzahlung vor Ort (wenn verfügbar)

3.8 Sofern nicht anders vereinbart, ist der volle Rechnungsbetrag bei Privatkunden vor Beginn der Veranstaltung und bei Unternehmern innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung fällig.

3.9 Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, ist LuXBox Moments berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe (§ 288 BGB) zu verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt vorbehalten. Bei Privatkunden betragen die Verzugszinsen 5 Prozentpunkte, bei Unternehmern 9 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank.

4. Vertragliche Rücktrittsrechte

4.1 Der Mieter kann vor Veranstaltungsbeginn vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall werden folgende pauschale Rücktrittsentschädigungen fällig:

- bis 21 Tage vor Mietbeginn: 60 % des vereinbarten Mietpreises
- bis 7 Tage vor Mietbeginn: 75 % des Mietpreises
- weniger als 7 Tage vor Mietbeginn: 90 % des Mietpreises

Dem Mieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

4.2 Der Vermieter ist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn nach Vertragsschluss eine wesentliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Mieters eintritt oder dieser mit der Zahlung trotz Mahnung in Verzug gerät.

In diesem Fall kann der Vermieter eine pauschale Entschädigung in Höhe von 20 % des Nettomietpreises verlangen. Auch hier bleibt dem Mieter der Nachweis eines geringeren Schadens sowie dem Vermieter der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

5. Vertragspflichten und Haftung

5.1 Der Vermieter haftet unbeschränkt für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, bei arglistigem Verschweigen von Mängeln, bei der Übernahme einer Garantie sowie bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

Für sonstige Schäden haftet der Vermieter nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). In diesen Fällen ist die Haftung auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt. 5.2 Der Mieter ist verpflichtet, die überlassene Ware pfleglich zu behandeln und sämtliche Bedien-, Transport- und Verpackungshinweise zu beachten. Die Rückgabe hat vollständig, im gleichen Zustand und in der gelieferten Verpackung zu erfolgen. Auch Zubehör (z. B. Requisiten, Stative) ist vollständig und unbeschädigt zurückzugeben.

5.3 Der Mieter ist verpflichtet, erkennbare Schäden oder Verluste unverzüglich mitzuteilen. Soweit zumutbar, ist ein Schadensprotokoll mit bekannten Beteiligten (Namen, Kontaktdaten) und dem Schadenshergang zu erstellen.

5.4 Der Mieter haftet für alle Schäden oder Verluste, die während der Mietzeit sowie beim Hin- und Rücktransport durch ihn oder Dritte, die ihm zuzurechnen sind, verursacht werden. Dies umfasst insbesondere:

- Reparaturkosten bei Beschädigungen
- den Zeitwert der Ware bei Totalschaden, Diebstahl oder Verlust
- Gutachterkosten bei notwendigen Bewertungen
- merkantilen Minderwert bei nicht vollständig behebbaren Schäden den dem Vermieter entstehenden Verdienstaufschlag, wenn aufgrund des Schadens eine bereits gebuchte Folgermietung nicht durchgeführt werden kann.

Dem Mieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

5.5 Der Mieter haftet nach Maßgabe von Ziffer 5.4 auch für Schäden, die beim nicht sachgemäßen Transport durch ihn selbst oder beauftragte Dritte entstehen.

5.6 Die Ware ist am ersten Werktag nach der Veranstaltung zurückzugeben. Erfolgt die Rückgabe verspätet, haftet der Mieter für den dadurch entstehenden Schaden, insbesondere für nachweislich entgangene Mieteinnahmen infolge nicht durchführbarer Anschlussaufträge. Auch hier bleibt dem Mieter der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

5.7 Macht ein Verbraucher von seinem gesetzlichen Widerrufsrecht Gebrauch, so trägt er die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Ware.

Für eine Verschlechterung der Ware ist Wertersatz zu leisten, soweit diese auf einen über die Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise hinausgehenden Umgang zurückzuführen ist.

Wird das Widerrufsrecht erst nach dem vorgesehenen Veranstaltungstermin ausgeübt, hat der Mieter zusätzlich Wertersatz für die gezogene Nutzung zu leisten, sofern eine ordnungsgemäße Widerrufsbelehrung erfolgt ist.

6. Mitwirkungspflichten des Kunden

6.1 Der Kunde unterstützt LuXBox Moments bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen in angemessenem Umfang. Er stellt sicher, dass dem Personal von LuXBox Moments der Zugang zum Veranstaltungsort sowie der Aufbau, Betrieb und Abbau der Geräte rechtzeitig und ungehindert möglich ist.

6.2 Sofern die Fotobox oder sonstige Geräte in Räumlichkeiten Dritter aufgestellt werden sollen, hat der Kunde vor Veranstaltungsbeginn die erforderliche Zustimmung dieser Dritten einzuholen. Gegebenenfalls erforderliche Zutritts- oder Parkgenehmigungen (z. B. Ausstellerausweise für Messen, Zufahrtsgenehmigungen) sind vom Kunden rechtzeitig zu beschaffen und spätestens 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn an LuXBox Moments zu übergeben.

6.3 Der Kunde stellt auf eigene Kosten eine geeignete Stromversorgung (in der Regel 220 V / 16 A Schuko-Anschluss) in unmittelbarer Nähe des Aufstellungsortes sicher. Die Stromkosten trägt der Kunde.

6.4 Der Kunde weist die Teilnehmer der Veranstaltung darauf hin, dass die Fotobox in Betrieb ist und die Nutzung freiwillig erfolgt.

Sofern eine Veröffentlichung von Fotos zu Werbe- oder Marketingzwecken durch den Kunden oder LuXBox Moments vorgesehen ist, ist der Kunde verpflichtet, entsprechende Einwilligungen der betroffenen Personen einzuholen.

Der Kunde stellt LuXBox Moments von Ansprüchen Dritter frei, die aus einer fehlenden oder fehlerhaften Einwilligung resultieren.

7. Leistungsstörungen

7.1 Soweit Leistungsstörungen auf einer mangelnden Mitwirkung des Kunden oder auf dem Verhalten von Veranstaltungsteilnehmern beruhen (z. B. durch blockierten Aufbau, mutwillige Störung, Stromabschaltung), bleiben die Vergütungsansprüche von LuXBox Moments davon unberührt.

7.2 Bei technischen Störungen der bereitgestellten Geräte bemüht sich LuXBox Moments um eine schnellstmögliche Beseitigung. Sollte eine Wiederherstellung der Funktion nicht oder nicht rechtzeitig möglich sein, werden bereits erbrachte Leistungen anteilig abgerechnet. Ein Anspruch auf Nacherfüllung nach Veranstaltungsende besteht in diesem Fall nicht. Eine eigenständige Reparatur oder Modifikation der Geräte durch den Kunden oder durch Dritte ist untersagt.

7.3 LuXBox Moments ist berechtigt, die Geräte vorzeitig abzubauen und mitzunehmen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, der eine Fortsetzung der Leistungserbringung unzumutbar macht. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn:

- der Kunde oder dessen Gäste die Geräte wiederholt nicht sachgemäß verwenden, trotz Hinweis,
- erhebliche Gefährdung der Technik durch Dritte vorliegt (z. B. Vandalismus, Flüssigkeiten, Überhitzung),
- die Anweisungen des betreuenden Personals missachtet werden.

Vergütungsansprüche bleiben in diesen Fällen unberührt, es sei denn, der Kunde weist nach, dass LuXBox Moments kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.

8. Datenspeicherung und Nutzungsrechte

8.1 LuXBox Moments ist berechtigt, personenbezogene Daten des Mieters, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung übermittelt werden, gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen, insbesondere der DSGVO, zu speichern, zu verarbeiten und zur Durchführung und Abwicklung des Vertrages zu verwenden.

Eine Weitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich, wenn dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist (z. B. Zahlungsdienstleister, Versandunternehmen) oder gesetzlich vorgeschrieben ist.

8.2 Nach erfolgreichem Vertragsabschluss ist LuXBox Moments berechtigt, den Kunden als Referenzkunde in Werbematerialien oder auf der Website zu benennen (z. B. mit Veranstaltungsart, Ort, Jahr), sofern dem nicht widersprochen wurde.

Der Kunde kann der Nutzung seiner Daten zu Referenzzwecken jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen, z. B. per E-Mail luxbox.moments@gmail.com.

8.3 Soweit LuXBox Moments bei der Leistungserbringung selbst fotografische oder videografische Inhalte erzeugt (z. B. durch Servicepersonal), verbleiben die Urheberrechte an diesen Aufnahmen ausschließlich bei LuXBox Moments. Eine anderweitige Nutzung durch den Kunden bedarf der ausdrücklichen Zustimmung, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

8.4 Nach vollständiger Zahlung des vereinbarten Preises räumt LuXBox Moments dem Kunden ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht an den entstandenen digitalen Aufnahmen ein.

Dieses Nutzungsrecht umfasst insbesondere die private Nutzung sowie die Weitergabe der Aufnahmen an Gäste oder Veranstaltungsteilnehmer zur privaten Verwendung.

Eine kommerzielle Nutzung (z. B. für Werbung, Verkauf, Veröffentlichungen durch Unternehmen) ist nur mit gesonderter schriftlicher Vereinbarung zulässig.

9. Schriftformklausel und Schlussbestimmungen

9.1 Nebenabreden, Ergänzungen oder Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform (z. B. E-Mail). Dies gilt auch für eine Änderung dieses Formerfordernisses.

Hinweis: Gesetzliche Verbraucherschutzrechte bleiben unberührt.

9.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur, soweit dadurch keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, eingeschränkt werden.

9.3 Erfüllungsort für alle Leistungen aus dem Vertragsverhältnis, insbesondere Lieferung und Zahlung, ist der Geschäftssitz von LuXBox Moments in Alpen, sofern der Kunde Unternehmer ist.

9.4 Für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis wird Alpen als Gerichtsstand vereinbart, sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Bei Verträgen mit Verbrauchern gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

9.5 Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen Klausel tritt die gesetzliche Regelung.